

### Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung findet am Dienstag, den 14.06.2022 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 26.04.2022
- 3 Wahlen
  - 3.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
  - 3.2 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
  - 4.1 Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0034/2022
- 5 Beratung zu aktuellen Themen
  - 5.1 Helferkreis Demenz
  - 5.2 Initiative Queer
  - 5.3 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 8 Beratung zu aktuellen Themen
- 9 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sebastian Lange  
Stellvertretender Vorsitzender

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

## Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.04.2022  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Sebastian Lange

#### Mitglieder

Frau Dr. Heike Carstensen

ab 17:36 Uhr

Herr Jens Kühnel

Herr Tino Rietesel

#### Vertreter

Frau Doreen Breuer

Vetretung für Herrn Peter Paul

Frau Kerstin Friesenhahn

Vetretung für Herrn Thoralf Pieper

#### Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

#### von der Verwaltung

Frau Sabine Fielitz

Herr Luca Joel Ramlow

#### Gäste

Frau Hildegard Koepe

ab 17:35 Uhr

Herr Dr. Georg Weckbach

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 22.03.2022
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Bericht des Seniorenbeirates
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind zu Beginn der Sitzung 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen/ Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 22.03.2022**

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

#### **zu 4.1 Bericht des Seniorenbeirates**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Dr. Weckbach und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Weckbach berichtet über das aktuelle Geschehen im Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund sowie über die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie innerhalb der letzten 2 Jahre. Da die Arbeit des Seniorenbeirates gegenwärtig uneingeschränkt erfolgt, konnte/ können die Mitgliederversammlung sowie die regelmäßigen Vorstandstagen stattfinden. Im Rahmen der stattgefundenen Sitzungen konnte ebenfalls der Arbeitsplan für das Jahr 2022 erarbeitet werden, welcher der Niederschrift beigelegt ist. Besonders erfreut ist Herr Dr. Weckbach darüber, dass der Seniorenbeirat die aktive Öffentlichkeitsarbeit fortsetzt. Im Weiteren benennt er die 5 Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates, die den Gremien der Stralsunder Bürgerschaft im Grundsatz ähneln.

Anschließend stellt Herr Dr. Weckbach den Kieler Seniorenbeirat vor und erläutert deren Konzept hinsichtlich der Kieler Begegnungszentren. Dabei nimmt er Bezug auf die Etablierung der Seniorenarbeit in den Stadtteilzentren der Hansestadt Stralsund. Als weiteren Tätigkeitsschwerpunkt benennt Herr Dr. Weckbach die Teilnahme an Ehrenamtsmessen, an denen der Seniorenbeirat in der Vergangenheit unentwegt vertreten war. Da die Ehrenamtsmessen größtenteils digital stattfanden, hat der Seniorenbeirat einen digitalen Beitrag über die Arbeit des Seniorenbeirates in der Hansestadt Stralsund erarbeitet.

Im Folgenden erörtert Herr Dr. Weckbach das Vorzeigeprojekt „Gartenglück“, welches im Stralsunder Zoo integriert wurde. Die Gartenanlage bietet für Kinder und Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, erste Einblicke in die Gartenarbeit zu erlangen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der Seniorenkurier. Dieser wird jährlich in Zusammenarbeit mit der Zeitung am Strelasund erarbeitet und veröffentlicht. Der Stralsunder Seniorenkurier ist unter anderem auf der Internetseite des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund einsehbar.

Als nächstes Vorhaben betitelt Herr Dr. Weckbach das Fest der Generationen. Das Fest findet in Zusammenarbeit mit dem Stralsunder Zoo am 03. Juli 2022 statt. Als Schirmherr für das Projekt konnte Herr Till Backhaus gewonnen werden.

Im Weiteren geht Herr Dr. Weckbach auf die Mitarbeit im Landesseniorenbeirat ein und erörtert deren Struktur. Themenschwerpunkt im Landesseniorenbeirat stellt gegenwärtig die Ausweitung des Seniorensportes im Bereich Prävention und Rehabilitation dar.

Herr Dr. Weckbach erläutert ausführlich, warum ein umfangreiches kulturelles Angebot für Senioren von besonderer Bedeutung ist.

Diesbezüglich definiert er, ab welchem Alter jemand als Senior gilt. Basierend auf der Tatsache, dass 55-jährige Stralsunder und auf Landesebene 60-jährige Menschen als Senior gelten, bekam der Landessportbund M-V e.V. im letzten Jahrzehnt einen Mitgliederzuwachs von 41%.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Weckbach und befürwortet das Engagement des Seniorenbeirates.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn erläutert Herr Dr. Weckbach, dass die Senioren der Hansestadt Stralsund vorrangig mit dem jährlich veröffentlichten Seniorenratgeber über die Arbeit des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund informiert werden. Zum Seniorenratgeber entgegnet er, dass dieser unter anderem Kontaktanzeigen von Physiotherapien, Sportvereine, etc. enthält.

Des Weiteren problematisiert er die Einsamkeit mancher Senioren.

Frau Ehlert merkt die Übersichtlichkeit des Seniorenratgebers an.

Frau Dr. Carstensen bemängelt die fehlende Erreichbarkeit von Rehasport- und Präventionsmaßnahmen in der Hansestadt Stralsund.

Sie erfragt die Zusammenarbeit mit der Gruppe für pflegende Angehörige sowie der Gruppe für Demenz. Zudem hinterfragt sie die Aufgaben der Seniorentainer sowie deren Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund.

Frau Koepe berichtet von einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Gruppe für Demenz. Beispielhaft führt sie einen Vortrag zum Thema Demenz an, der von einer sehr engagierten Ärztin geführt wurde. Eine Zusammenarbeit zur Gruppe für pflegende Angehörige verneint Frau Koepe.

Herr Dr. Weckbach informiert über ausreichend Rehasportangebote in der Hansestadt Stralsund. Ausbaufähig wäre der Rehasport lediglich im Bereich des Wassersportes sowie des Herzsports. Hinsichtlich der Seniorentainer merkt Herr Dr. Weckbach an, dass dessen Wirksamkeit ausbaufähig ist.

Frau Ehlert lobt die Arbeit vom Seniorenbeirat und leitet in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

## **zu 5      Verschiedenes**

Frau Fielitz informiert die Mitglieder des Ausschusses über das Auswahlverfahren für die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund.

Sie teilt mit, dass die ausgewählte Gleichstellungsbeauftragte ihre Arbeit am 15.05.2022 aufnehmen wird und dass die Befristung der Personalstelle zunächst auf Ende Juni 2023 angesetzt ist. Der Arbeitszeitumfang beträgt 25 Stunden pro Woche.

Frau Dr. Carstensen erfragt den bisherigen Werdegang der neuen Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Fielitz erwidert, dass es sich um eine junge Frau direkt vom Studium handelt, die Gesellschaftstheorie studiert und bereits in ihrer Jugendzeit unzählige soziale Projekte unterstützt hat.

Da zu den weiteren Tagesordnungspunkten kein Redebedarf besteht, entfallen die folgenden Tagesordnungspunkte.

Frau Ehlert bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung.

gez. Sabine Ehlert  
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann  
Protokollführung

# TOP Ö 2

Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund  
Knieperdamm28  
18435 Stralsund

## Arbeitsplan 2022

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Seniorenbeirats der Hansestadt Stralsund (SB) in diesem Jahr sind

- Herausgabe des Seniorenratgebers Stralsund
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat Kiel
- Teilnahme an der Ehrenamtsmesse
- Fortsetzung des generationsübergreifenden Projektes „Gartenglück – Gemeinsam gärtnern“
- Durchführung des Festes der Generationen

### 1. Aufgaben der Mitglieder des SB

Jedes Mitglied arbeitet in einer Arbeitsgruppe (AG) des SB mit.

Die AG erstellen ihren Arbeitsplan und erstatten in den Mitgliederversammlungen (MV) Bericht über dessen Erfüllung.

- Termine:
2. MV – Freizeit, Kultur und Sport
  3. MV - Altersgerechtes Wohnen und barrierefreies Bauen und Umwelt
  4. MV - Soziales, Gesundheitsfürsorge, Pflege und Geriatrie

Verantwortlich: Leiter der AG

### 2. Auf der MV werden Vorträge zu seniorenrelevanten Themen gehalten.

Verantwortlich: Vorstand

### 3. Herausgabe des Seniorenratgebers 2022

Termin: März

Verantwortlich: Vorstand

### 4. Weiterführung der Projekte „Senioren ans Netz“, „Senioren- Ab an die Apps!“ „Seniorinnen ans Lenkrad“, „Gartenglück“, „E-Bike testen als Alternative zum Auto“

Termin: laufend

Verantwortlich: zuständige AG des SB

### 5. Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Seniorenkurier, Aktualisierung der Website)

Termin: laufend

Verantwortlich: AG Öffentlichkeit/Medien

### 6. Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat Vorpommern-Rügen (LKSB V-R) und dem Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V); Teilnahme an Regionalkonferenzen und Tagungen des LKSB V-R und LSB M-V

Im Seniorenbeirat LK Vorpommern-Rügen arbeiten Jürgen Kaiser, Peter Sobottka und Dr. Georg Weckbach mit. Im Landeseniorenbeirat sind Peter Sobottka und Dr. Georg Weckbach unsere Vertreter.

Termine: laufend

Verantwortlich: benannte Mitglieder

### 7. Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat Kiel

Bei der Fortsetzung der Zusammenarbeit wird auf gemeinsame Veranstaltungen zum Fest der Generationen orientiert.

Termin: nach Absprache mit dem SB Kiel

Verantwortlich: Vorstand

**8. Beteiligung an der Ehrenamtsmesse**

Termin: Video-Messe im März  
Info-Material „Seniorenbeirat“

Verantwortlich: Vorstand

**9. Veranstaltungen im Rahmen „Sicherheit für Senioren“ in Zusammenarbeit mit Polizei, Verkehrswacht und Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention e.V.**

Termin: lt. AG-Plan

Verantwortlich: AG „Ordnung, Sicherheit und Gleichstellung“

**10. Regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Präsidenten der Bürgerschaft**

Termine: lt. Plan

Verantwortlich: Dr. Weckbach

**11. Berichterstattung 2021 an die Bürgerschaft**

Termin: II. Quartal

Verantwortlich: Dr. Weckbach

**12. Teilnahme und Mitwirkung an den Ausschusssitzungen und den Sitzungen der Bürgerschaft**

Termine: lt. Plan

Verantwortlich: benannte Mitglieder

**13. Zusammenarbeit mit der IGS Grünthal**

Termin: lt. AG-Plan

Verantwortlich: AG „Freizeit, Kultur, Sport“

**14. Weiterführung der Chronik ab 2015**

Termin: laufend

Verantwortlich: Herr Borchard / Herr Kaiser

Anlagen: Arbeitspläne der Arbeitsgruppen

Gez. Weckbach  
Dr. Weckbach  
Vorsitzender

## **Titel: Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum:	05.05.2022
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Gutsmuths, Kathi Mau, Sabrina		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	16.05.2022	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	14.06.2022	

### **Sachverhalt:**

Nachdem zu Beginn des Jahres 2021 die Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund durch die Bürgerschaft beschlossen und mit einem Interessenbekundungsverfahren vier freie Träger gewonnen wurden, die die Stadtteilarbeit in den geförderten Stadtteilen aufgenommen haben, sollen nun Beiräte berufen werden, um die breite Mitwirkung der Bevölkerung aus vielen Bereichen zu sichern.

Mit einer Satzung und einer Geschäftsordnung sollen Rechts- und Arbeitsgrundlagen geschaffen werden. Nach der Beschlussfassung über diese Dokumente können in einem weiteren Schritt die Beiratsmitglieder gem. § 19 Abs. 3 KV i.V. m. § 10 Abs. 7 unserer Hauptsatzung durch den Hauptausschuss in das Ehrenamt berufen werden. Durch die Berufung in das Ehrenamt wird eine Rechtsbeziehung zwischen den Mitgliedern des Beirats und der Hansestadt Stralsund geschaffen. Die Mitglieder sind also zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verpflichtet. Es ist beabsichtigt eine Nachrückliste zu beschließen, um im Falle des Ausscheidens kurzfristig ein Ersatzmitglied berufen zu können.

Nach Satzungsbeschluss muss die Hauptsatzung geändert werden, da sie Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Beirat für Stadtteilarbeit rechtswirksam handeln kann.

Das Auswahlprozedere soll mit dem Hauptausschuss sowie mit dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung beraten werden, da sich die Entscheidung sowohl auf die Personen als auch auf die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten beziehen wird.

### **Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft bildet einen Beirat für die Stadtteilarbeit in Stralsund gemäß der Satzung in der Fassung vom 02.05.2022 und verabschiedet eine Geschäftsordnung für die Arbeit des Beirats in der Fassung vom 02.05.2022, vgl. Anlagen.

### **Alternativen:**

Falls dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt wird, wird die Richtlinie Stadtteilarbeit nicht umgesetzt und die dargestellten Ziele könnten nicht erreicht werden, was nicht empfohlen wird

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Bildung eines Beirates für die Stadtteilarbeit in Stralsund und verabschiedet die Satzung in der Fassung vom 02.05.2022 sowie die Geschäftsordnung für die Arbeit des Beirats in der Fassung vom 02.05.2022.

### **Finanzierung:**

Die entstehenden Kosten werden bereits von einem vorhandenen Haushaltstitel gedeckt.

### **Termine/Zuständigkeit:**

/Amt 70

2022-05-13 Geschäftsordnung AGs Beirat

2022-05-16 Satzung Beirat Stadtteilarbeit

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Geschäftsordnung

### für die Arbeitsgruppen des Beirates für Stadtteilarbeit

#### 1. Arbeitsweise und Organisation

Der Beirat für Stadtteilarbeit übt seine Tätigkeit im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen aus. Diese können auch als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

Die jeweilige Arbeitsgruppe wählt aus ihre Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung die/der Stellvertreter/in, vertritt die Arbeitsgruppe nach außen.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden durch die Stadtteilkoordination in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport, Abteilung für soziale Angelegenheiten organisiert. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, Sitzungs- und Beschlussvorlagen müssen mindestens 5 Tage vor der Sitzung versandt werden. Die Einladungsfrist kann auf 5 Tage verkürzt werden, wenn eilbedürftige Beschlüsse dies erfordern.

Der/die Stadtteilkoordinator/in leitet die Sitzungen der Arbeitsgruppe, bei seiner/ihrer Verhinderung ein/e Mitarbeiter/in der Abteilung Soziale Angelegenheiten oder die/der Vorsitzende der Arbeitsgruppe.

#### 2. Beschlussfassung

Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Beiratsmitglied widerspricht.

#### 3. Protokoll und Jahresbericht

Über die Sitzungen der Arbeitsgruppe ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Protokollführung übernimmt in der Regel die Stadtteilkoordination.

Die Arbeitsgruppe fertigt einen Jahresbericht über die Tätigkeiten im Vorjahr und sendet diesen als Beitrag für den Gesamtbericht des Beirates bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres an das Amt für Schule und Sport, Abteilung für Soziale Angelegenheiten.

#### 4. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt ab dem \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der Oberbürgermeister

Datum

## Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Stand: 16.05.2022

### Präambel

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10.03.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am -----(Beschluss-Nr. ----- und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund erlassen:

### § 1 Rechtsstellung und Name

Die Hansestadt Stralsund bildet den Beirat, der sie bei der Umsetzung der Richtlinie Förderung der Stadtteilarbeit Stralsund unterstützt.

Der Beirat trägt den Namen „Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund“.

Der Beirat besteht aus bis zu 8 Personen für jeden der gem. Richtlinie für Stadtteilarbeit geförderten Stadtteile, die zugleich je eine Arbeitsgruppe für den jeweiligen Stadtteil bilden.

Die jeweilige Arbeitsgruppe übt die Aufgaben des Beirates im jeweiligen Stadtteil aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen des Beirates für Stadtteilarbeit.

### § 2 Aufgaben

Die Arbeitsgruppen begleiten und beraten die Träger der Stadtteilarbeit in ihrem jeweiligen Stadtteil, prüfen die Anträge an den Stadtteiffonds und erstellen Beschlussempfehlungen für den Hauptausschuss.

Eine Arbeitsgruppe hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

1. Prüfung der eingereichten Anträge an den Stadtteiffonds
2. Vorschläge für den Hauptausschuss zur Entscheidung über Zuwendungen aus dem Stadtteiffonds
3. Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit und an der Stadtteilarbeit im jeweiligen Stadtteil sowie stadtübergreifend
4. Beratung mit der Stadtteilkoordination über die Jahresplanung, die konkreten Aufgaben der Stadtteilarbeit sowie wesentliche Maßnahmen und Aktionen, die geeignet sind, das Bild des Stadtteils in der Öffentlichkeit nachhaltig zu prägen
5. Mitwirkung am jährlichen Bericht an den zuständigen Ausschuss über die Aktivitäten des Beirates.

### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Beirat setzt sich zusammen aus Personen, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Stralsund engagieren und jeweils verschiedene Belange, Altersgruppen und Interessen zugunsten der gemeinsamen Arbeit in der Hansestadt Stralsund einbringen.

Die Mitglieder müssen Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund bzw. ein in Stralsund ansässiges Unternehmen sein. Sie dürfen noch nicht als Mitglied in einem Gremium der Bürgerschaft vertreten sein.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Jede Arbeitsgruppe besteht aus bis zu 8 Mitgliedern, die einen der folgenden Bereiche vertreten:

- 1 Jugend
- 2 Seniorinnen und Senioren
- 3 Sport
- 4 Kultur
- 5 Wohnen
- 6 Einrichtungen der Daseinsfürsorge  
(z.B. KiTa, Schulen, Seniorenresidenzen etc.)
- 7 Verwaltung
- 8 Stadtteilkoordination (ohne Stimmrecht)

Jedes Mitglied arbeitet in mindestens in einer Arbeitsgruppe mit. Bei Bedarf können die Mitglieder auch in mehreren Arbeitsgruppen mitwirken.

### **§ 4 Berufung der Mitglieder und Amtszeit**

Für die Mitwirkung bekunden Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund nach öffentlichem Aufruf ihr Interesse.

Aus den eingereichten Interessenbekundungen schlägt der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss namentlich pro Arbeitsgruppe jeweils 6 Mitglieder sowie 6 Vertretungen vor. Über den Antrag von Hauptausschussmitgliedern, einzelne Personen auf der Vorschlagsliste zu ergänzen oder zu ersetzen, entscheidet der Hauptausschuss durch Mehrheitsbeschluss.

Die Amtszeit des Beirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und dauert für die Förderperiode gem. Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit. Die Amtszeit endet automatisch mit Ablauf der Förderperiode.

Ein vorzeitiges Ausscheiden können die Mitglieder schriftlich erklären, in diesem Fall rückt die Stellvertretung nach. Sollte auch die Stellvertretung ausscheiden, kann der Hauptausschuss auf Vorschlag des Oberbürgermeisters über eine Nachbesetzung beschließen.

Der Beirat kann durch die Bürgerschaft aufgelöst werden.

### **§ 5 Arbeitsweise und Organisation**

Der Beirat tritt nach seiner Ernennung zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Hier wird

ein/e Vorsitzende/r aus der Mitte der Mitglieder gewählt, diese/r leitet die Sitzungen des Beirates.

In der konstituierenden Sitzung werden die Arbeitsgruppen für die Stadtteile gebildet.

Während Amtszeit tritt der Beirat jährlich zusammen, um über den Jahresbericht zu beschließen, der aus den Zuarbeiten der Arbeitsgruppen zusammengestellt wird.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen. Bis zur Entscheidung über eine Geschäftsordnung durch den Beirat gilt die Mustergeschäftsordnung (Anlage 1). Der Beirat kann beschließen, diese Mustergeschäftsordnung weiterhin zu verwenden.

Die Geschäftsstelle ist das Amt für Schule und Sport, Abteilung für soziale Angelegenheiten.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, \_\_\_\_\_

gez. Dr. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister